



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 17. SEPTEMBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 34 / SEITE 909

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur				
Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzbeschlusses 2019 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz)	909	in der Gemarkung Westheim und Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	911	(45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 912
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Kreisverwaltungen		Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (50. Sitzung des Planungsausschusses) 913
Vollzug der Wassergesetze: Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen	909	Entscheidung über die Umgemeindung von Grundstücken zwischen der Ortsgemeinde Bekond und der Stadt Schweich	912	Landesstraße (L) 422 in Ingelheim am Rhein - Umnummerierung einer Teilstrecke der L 422 zur Teilstrecke der L 419 913
Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage der Firma SUEZ Süd GmbH, Daimlerstraße 2, 75438 Knittlingen, auf dem Gelände der Biokompostierungsanlage Westheim auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7		Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) (Zweckvereinbarung) 913
		Auflösung des Vereins Freunde der Gartenschau Kaiserslautern e. V.	912	Auflösung des Vereins Pfimmtal-Musikanten Sippersfeld e. V. 914
		Auflösung des Vereins zur Förderung und Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung an der chirurgischen Klinik des Krankenhauses Kemperhof Nr. VR 3346	912	Auflösung des Vereins „Das Rad Koblenz und Umgebung e. V.“ 914
		Auflösung des Vereins SV Schweinschied / Löllbach VR 915	912	Stellenausschreibungen 914
		Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar		Bekanntmachungen der Gerichte 923

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

3936.

Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzbeschlusses 2019 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz)

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Rheinland-Pfalz gelegenen Teil des Erzbistums Köln werden im Steuerjahr 2019 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 % erhoben.

In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37 a oder 37 b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40 a Abs. 1, 2 a und 3 und 40 b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich

lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Köln, den 9. Juli 2018

- R 58 247/74 -

† Rainer Maria Cardinal Woelki

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluss 2019 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz) vom 7. Juli 2018 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 17. August 2018

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3937.

Vollzug der Wassergesetze: Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen Bekanntmachung

- I. Mit Schreiben vom 31. Januar 2002 (Az.: 07.01.90) beantragte das Land Rheinland-Pfalz, den Plan für den Bau der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, festzustellen. Den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 20. Juni 2006 (Az.: 31/566-211 Wa 1/2002) erlassen.

Auf Teilflächen der Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen soll eine Hoch-

wasserrückhaltung errichtet werden (Karte 1). Im Osten soll auf einer Fläche von rd. 45 ha durch eine Deichrückverlegung eine ungesteuerte Rückhaltung realisiert werden. Westlich daran anschließend soll ein gesteuerter Rückhalteraum auf ca. 237 ha entstehen. Er wird vom neuen Rheinhauptdeich auf einer Länge von rd. 8,54 km umschlossen werden. Statistisch gesehen ist ein Retentionseinsatz dreimal pro Jahrhundert zu erwarten; zweimal während der Vegetationsruhe und einmal während der Vegetationszeit. Als weitere wasserwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens sind Flutmulden, ein Graben und Schöpfwerke vorgesehen. Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Bereich des Rückhalteraaumes geplant.

Das Vorhaben wird seit mehreren Jahren einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen. Mit Urteil vom 13. Dezember 2007 (4 K 1219/06.NW) hatte das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße drei Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss aus verfahrensrechtlichen Gründen abgewiesen. Die klägerischen Berufungen gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 12. Februar 2009 (1 A 10722/08.OVG) zurückgewiesen. Auf die vom Bundesverwaltungsgericht zugelassenen Revisionen der drei Kläger setzte der erkennende 7. Revisionssenat das Verfahren mit Beschluss vom 10. Januar 2012 (BVerwG 7 C 20.11) aus und legte dem Gerichtshof der Europäischen Union mehrere Fragen zur Vereinbarkeit der für die Klageabweisung maßgeblichen Verfahrensvorschriften mit unionsrechtlichen Richtlinienvorgaben zur Vorabentscheidung vor.

Mit Urteil vom 7. November 2013 (Rs. C-72/12, „Altrip“) stellte der Gerichtshof fest, dass das entscheidungserhebliche nationale Verfahrensrecht nicht mit Unionsrecht vereinbar ist. Daraufhin hob das Bundesverwaltungsgericht das Berufungsurteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 12. Februar 2009 mit Urteil vom 22. Oktober 2015 (BVerwG 7 C 15.13) auf. Die Sache wurde außerdem zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Dort ist der Rechtsstreit derzeit in einem erneuten Berufungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 A 10043/16.OVG anhängig.

In seinem Revisionsurteil vom 22. Oktober 2015 stellt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass das aufgehobene Berufungsurteil hinsichtlich der im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Standortauswahl nicht gegen Bundesrecht verstößt (vgl. Rn. 54 ff.). Der Bau einer Hochwasserrückhaltung in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen steht damit dem Grunde nach nicht auf dem Prüfstand. Allerdings liegen nach der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, auf die das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil vom Oktober 2015 gestützt hat, Verfahrensfehler im Sinne von § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 1a UmwRG nahe. Um die Hochwasserrückhaltung am Standort Waldsee / Altrip / Neuhofen auf eine in formeller Hinsicht rechtssichere Grundlage zu stellen, sollen in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren etwaige Verfahrensfehler im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung geheilt und Optimie-

rungen der Planung vorgenommen werden. Hierzu hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Bescheid vom 14. Oktober 2016 (Az.: 31/566-211 Wa 1/2002) den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juni 2006 mit zum rechtskräftigen Abschluss des derzeit beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im erneuten Berufungsverfahren (Az.: 1 A 10043/16.OVG) anhängigen Verwaltungsrechtsstreits ausgesetzt, um ein ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung durchzuführen. Bis zu dessen Abschluss hat der mit der Sache befasste 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 4 Abs. 1b Satz 2 UmwRG am 12. Dezember 2016 die Aussetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens beschlossen.

II. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein, hat zur Heilung etwaiger Verfahrensfehler im Sinne von § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 1a UmwRG eine erneute Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Dazu liegt ein UVP-Bericht (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018 vor.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der Rahmenbedingungen ist darüber hinaus insbesondere eine Neubewertung der Artenschutzverträglichkeit, und der Natura-2000-Verträglichkeit und der naturschutzrechtlichen Eingriffe erfolgt.

Daraus resultierend wurden zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete und unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen aus dem o. g. Planfeststellungsbeschluss die Vorhabenbestandteile und die technische Planung im Wesentlichen wie folgt optimiert:

- Verschiebung der Deichtrasse im Bereich der Rheinuferstraße nach Süden
- Verschiebung der Deichtrasse im Bereich des Schulgutweihers nach Norden
- Belassen einer vom Heldbock besiedelten Eiche
- Bau von Leiteinrichtungen und Unterquerungshilfen in der Kreisstraße K 13
- Festlegung von Baunebenflächen nach den Belangen des Naturschutzes
- Belassen eines Abschnittes des derzeitigen Rheinhauptdeiches
- Verzicht auf Restwasserentleerung über den Neuhofener Altrhein
- Weitere Maßnahmen zur Binnenentwässerung, Grundwasserhaltung und Restwasserentleerung
- Naturschutzfachliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen
- Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bzw. Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Insoweit hat das Land Rheinland-Pfalz, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein, mit Schreiben vom 30. August 2018 beantragt, den mit Beschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 20. Juni 2006 festgestellten Plan für den Bau der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen zu ändern.

Die wesentlichen Änderungen am planfestgestellten Vorhaben resultieren insbesondere aus kleinflächigen Anpassungen der Deichfläche, der Pumpleistungen der Schöpfwerke sowie der Restwasserentleerung. Um die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem gesetzlichen Artenschutz, Natura 2000 und der Eingriffsregelung zu gewährleisten, wurden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen neu geplant (Karten 2.1 und 2.2). Zusätzliche Maßnahmenflächen befinden sich „Im Sand“ und südlich des Neuhofener Altrheins (Gemeinde Neuhofen), in der „Jägerwiese“, im „Speyerer Riedwald“, auf der „Horreninsel“ (Gemeinde Altrip) und „Im Wörth“ (Gemeinde Waldsee) sowie im FFH-Gebiet „Baumholder und Preussische Berge“ auf Gemarkung Körborn und Pfeffelbach (Landkreis Kusel).

Wegen der Einzelheiten der Planänderung wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Planänderung besteht insbesondere aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Planfeststellungsbeschluss vom 20. Juni 2006 (Az.: 31/566-211 Wa 1/2002)
- Antrag zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30. August 2018
- Zusammenfassung der relevanten Änderungen im Vergleich zum Planfeststellungsbeschluss vom 20. Juni 2006 mit Anträgen (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018
- Erläuterungsbericht (Björnsen Beratende Ingenieure GmbH) vom Juli 2018
- Anlage A-1: Grunderwerb / Flächeninanspruchnahme
- Anlage A-2: Auswirkungen auf den Druckwasseranfall
- Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsuntersuchung (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018
- Auswirkungen des Betriebs der gesteuerten Hochwasserrückhaltung auf die Ziele und Maßnahmen der Wasser-rahmenrichtlinie (Spang.Fischer.Natzschka. GmbH) vom Juni 2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (IUS Weibel & Ness GmbH) vom August 2018
- Grunderwerbsplan / Sicherung über Dienstbarkeit (Björnsen Beratende Ingenieure GmbH) vom Juli 2018

III. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen zur Änderung des mit Beschluss vom 20. Juni 2006 festgestellten Plans (inklusive Planfeststellungsbeschluss mit Anlagen) für den Bau der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen, der UVP-Bericht sowie die vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Planänderung liegen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Rheinauen
Dienstszitz Waldsee
Ludwigstraße 99

Zimmer 1.02
67165 Waldsee
innerhalb der allgemeinen Dienst-
stunden:

Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag
von 14.00 - 16.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Rheinauen

Dienstsitz Altrip
Zimmer-Nr.: 203, 1. OG
Ludwigstraße 48

67122 Altrip
innerhalb der allgemeinen Dienst-
stunden:

Dienstag - Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
von 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
und der

Verbandsgemeindeverwaltung

Kusel-Altenglan
Dienstsitz Altenglan

Zimmer 11
Schulstraße 3 - 7
66885 Altenglan

innerhalb der allgemeinen Dienst-
stunden:

Montag - Freitag
von 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 14.00 bis 18.00 Uhr

während eines Monats vom

24. September 2018 bis einschließlich 23. Oktober 2018

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Bekanntmachung und die Plan-
unterlagen können außerdem im In-
ternet unter der Internetadresse
www.sgdsued.rlp.de in der Rubrik
„Service / Öffentlichkeitsbeteili-
gung / Bekanntmachungen“ sowie
unter www.uvp-verbund.de eingese-
hen werden. Maßgeblich ist jedoch
der Inhalt der ausgelegten Unterla-
gen.

2. Die betroffene Öffentlichkeit kann
sich bis einen Monat nach Ablauf der
Auslegungsfrist, also spätestens bis

23. November 2018

bei den Verbandsgemeindeverwaltun-
gen Rheinauen und Kusel-Altenglan
(Anschriften siehe oben) sowie bei der
Struktur- und Genehmigungsdirekti-
on Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14,
67433 Neustadt an der Weinstraße,
(unter Angabe des Aktenzeichens
31/566-211 Wa 1/2002) schriftlich,
zur Niederschrift oder durch E-Mail
mit qualifizierter elektronischer Sig-
natur an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de (SGD Süd) oder vgka@poststelle.rlp.de (VG Kusel-Altenglan)
äußern. Die Einlegung von Einwen-
dungen mittels qualifizierter elektro-
nischer Signatur ist bei der Verbands-
gemeinde Rheinauen nicht möglich.
Dies gilt auch für solche Einwendun-
gen, die sich nicht auf die Umwelt-
auswirkungen des Vorhabens bezie-
hen.

Bei der Verwendung der elektroni-
schen Form sind besondere techni-
sche Rahmenbedingungen zu beach-
ten, die auf der Homepage der SGD

Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

3. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind
für das ergänzende Planfeststellungs-
verfahren nach § 68 WHG i. V. m. § 76
VwVfG alle Äußerungen, die nicht
auf besonderen privatrechtlichen Ti-
teln beruhen, ausgeschlossen.
4. Findet ein Erörterungstermin statt,
wird dieser ortsüblich bekannt ge-
macht werden. Diejenigen, die sich
geäußert haben, werden von dem Ter-
min gesondert benachrichtigt. Sind
mehr als 50 Benachrichtigungen vor-
zunehmen, so können sie durch öf-
fentliche Bekanntmachung ersetzt
werden. Bei Ausbleiben eines Betei-
ligten in einem möglichen Erörte-
rungstermin kann auch ohne ihn ver-
handelt werden.
5. Die Zustellung der Entscheidung
über die Äußerungen kann durch öf-
fentliche Bekanntmachung ersetzt
werden, wenn mehr als 50 Benach-
richtigungen oder Zustellungen vor-
zunehmen sind.
6. Mit der Veröffentlichung der Ausle-
gung der Planunterlagen wird gleich-
zeitig bekanntgegeben, dass die
Pflicht einer Umweltverträglichkeits-
prüfung nach § 5 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) für das genannte Vorhaben
besteht.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt
es sich um ein Projekt der Anlage 1,
Nr. 13.13 der Liste der „UVP-pflichti-
gen Vorhaben“ des UVP, für das eine
allgemeine Vorprüfung im Einzelfall
vorgesehen ist. Die Vorprüfung ent-
fällt in diesem Verfahren nach § 7
Abs. 3 UVP, da der Vorhabenträger
die Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung beantragt hat
und die SGD Süd das Entfallen der
Vorprüfung als zweckmäßig erachtet.
Für das Vorhaben ist daher eine Um-
weltverträglichkeitsprüfung durch-
zuführen. Dies gilt unabhängig von § 7
Abs. 3 UVP auch deshalb, weil eine
Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis
kommt, dass das Vorhaben erhebliche
nachteilige Umweltauswirkungen ha-
ben kann (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3
UVP).

IV. Es wird auch auf Folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die
Entscheidung über die Zulässigkeit
der Planänderung einschließlich des
Verfahrens zur Prüfung der Umwelt-
verträglichkeit zuständige Behörde
ist die Struktur- und Genehmigungs-
direktion Süd, Friedrich-Ebert-
Straße 14, 67433 Neustadt an der
Weinstraße. Bei dieser sind weitere
relevante Informationen erhältlich.
Fragen oder Äußerungen können in
der o. g. Frist bei der SGD Süd einge-
reicht werden.
- Über die Zulässigkeit der Planände-
rung wird mittels Planfeststellungs-
beschluss entschieden.
- Der UVP-Bericht enthält die notwen-
digen Angaben nach § 16 Abs. 1 und
Abs. 3 i. V. m. Anlage 4 UVP.
- Innerhalb der Anhörung zu den aus-
gelegten Planunterlagen wird die Öf-
fentlichkeit auch hinsichtlich der

Umweltauswirkungen des Vorhabens
nach § 18 Abs. 1 UVPG beteiligt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. September 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Christian S t a u d t

3938.

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage der Firma SUEZ Süd GmbH, Daimlerstraße 2, 75438 Knittlingen, auf dem Gelände der Biokompostierungsanlage Westheim auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7 in der Gemarkung Westheim und Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Süd in Neustadt an der Weinstraße als zu-
ständige Genehmigungsbehörde macht
gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21 a
der Neunten Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-
ordnung über das Genehmigungsverfahren -
9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Fa. Suez Süd GmbH, Daimlerstraße 2,
75438 Knittlingen, wird gemäß §§ 6, 10, 12,
13 und 16 BImSchG in Verbindung mit §§ 1
und 2 der 4. BImSchV sowie der Ziffern 1.16,
8.5.1, 8.6.2.1, 8.11.2.3, 8.12.2, 8.13, 9.1.1.2 des
Anhangs 1 zur Verordnung über genehmi-
gungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so-
wie der Verordnung über das Genehmi-
gungsverfahren (9. BImSchV) die immis-
sionsschutzrechtliche Änderungsgenehmi-
gung

1. zum Bau und Betrieb zum Umbau und
zur Erweiterung des Kompostwerkes um
eine Vergärungsstufe mit Biogasaufberei-
tung für die zugehörigen Bau- und Anla-
genteile
2. zur Erweiterung / Erhöhung des Inputs
von 28.000 t/a auf max. 58.000 t/a
3. zum Rückbau und zur Aufgabe des Wert-
stoffhofes am Standort Holzmühlstraße
1, Flurstücke 2304/6 und 2304/7 in West-
heim erteilt.

Das Genehmigungsverfahren für o. g. Pro-
jekt wurde am 26. Februar 2018 im Staats-
anzeiger für Rheinland-Pfalz öffentlich be-
kannt gemacht.

Es bestand die Möglichkeit, die Unterlagen
vom 6. März 2018 bis 5. April 2018 einzuse-
hen und bis zum 19. April 2018 Einwende-
ngen schriftlich vorzubringen.

Es wurde eine Einwendung vorgebracht, der
Erörterungstermin wurde am 6. Juni 2018
durchgeführt.

Die Genehmigung beinhaltet gemäß § 13
BImSchG die nach § 70 LBauO erforderliche
Baugenehmigung für die baulichen Anlagen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antrag-
stellerin.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Süd gibt als zuständige Behörde zudem be-
kannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur
Genehmigung der Errichtung und dem Be-
trieb der Anlage der Fa. Suez Süd GmbH eine
Umweltverträglichkeitsprüfung nicht
durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 7 i. V. m. § 9 Abs. 3 Ziffer 1 des Geset-

zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Abs. 2 UVP zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt.
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Wichtiger Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Die Widerspruchsfrist (Absatz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingegangen ist.

Im Auftrag
Julia E s s e r

Fußnote:

¹ Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 7)

Hinweise: Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen. Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

**vom 18. September 2018 bis
1. Oktober 2018**

bei der

Kreisverwaltung Germersheim
Zimmer 2.19
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim,
bei der
Verbandsgemeindeverwaltung
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld
und bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zimmer 111,
Gebäude Friedrich - Ebert - Straße 14,
67433 Neustadt

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu

Umweltinformationen und des Landestransparenzgesetzes bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. September 2018

- 8930 GER 012:314 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Vertretung
Christian S t a u d t

Kreisverwaltungen

3939.

Entscheidung über die Umgemeindung von Grundstücken zwischen der Ortsgemeinde Bekond und der Stadt Schweich

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538) wird hiermit das Grundstück

Gemarkung Bekond,

Flur 13, Parz.-Nr. 134 und 135 mit einer Fläche von zusammen 16.691 m²

aus der Ortsgemeinde Bekond ausgegliedert und in die Stadt Schweich eingegliedert

und die Grundstücke

Gemarkung Schweich,

Flur 23, Parz.Nrn. 77/2, 82, 85, 83/1, 83/2, 84, 86/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95/1, 95/2 und 96 mit einer Fläche von zusammen 17.944 m² sowie Flur 23 Nr. 71/1 15.016 m² und Nr. 13/3 5814 m²

aus der Stadt Schweich ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Bekond eingegliedert.

Der Ortsgemeinderat Bekond und der Stadtrat Schweich haben der vorstehenden Umgemeindung zugestimmt.

Ein Wertausgleich findet nicht statt.

Diese Entscheidung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz rechtswirksam. Gleichzeitig wird die Entscheidung vom 18. September 2014 aufgehoben.

Trier, den 31. August 2018

- 6/63 -

Kreisverwaltung
Trier-Saarburg
Günther S c h a r t z
Landrat

Sonstige Veröffentlichungen

3940.

Auflösung des Vereins Freunde der Gartenschau Kaiserslautern e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: a. Dietmar Theiss, Hochwaldstraße 13, 67663 Kaiserslautern; b. Ralf Dieter

Siebert, Hundsbrunnertalstraße 8a, 67691 Hochspeyer, anzumelden.

Kaiserslautern, den 19. Juli 2018

Die Liquidatoren

3941.

Auflösung des Vereins zur Förderung und Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung an der chirurgischen Klinik des Krankenhauses Kemperhof Nr. VR 3346

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Dr. W. Pütz, Koblenzer Straße 115 - 155, 56073 Koblenz; Dr. C. Bentina, Koblenzer Straße 115 - 155, 56073 Koblenz.

Koblenz, den 6. September 2018

Die Liquidatoren

3942.

Auflösung des Vereins SV Schweinschied / Löllbach VR 915

Der Verein Schweinschied / Löllbach VR 915 ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Jörg Fritz, Hauptstraße 52a, 67744 Schweinschied; Anja Müller, Hauptstraße 16, 67744 Löllbach, anzumelden.

Löllbach, den 10. September 2018

Die Liquidatoren

3943.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, den 19. September 2018, um 15.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus, N1, Raum Swansea.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
2. Regionalpartnerschaft mit der Region Silicon Valley/USA
hier:
a) Sachstandsbericht Realisierungsmöglichkeiten
b) Beschlussfassung weiteres Vorgehen
3. Vernetzte Verwaltung/E-Government:
Statusbericht 2018 und Arbeitsplan 2019/2020
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel
4. Aktuelles aus dem Fachbereich Energie und Mobilität: Elektromobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Bernd Kappenstein
5. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 17. September 2018

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
Verbandsvorsitzender

3944.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (50. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 28. September 2018, 14.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Haßloch, Ratsaal, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Regionalluftverkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar
Beteiligung des VRRN an einem Gutachten zur möglichen Ressourcenbündelung der Flugplätze Mannheim und Speyer
2. Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der 2-gleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn in Mannheim - Bericht aus dem Erörterungstermin
3. Planfeststellungsverfahren „Ersatzneubau Hochstraße Nord im Zuge der B 44“, Ludwigshafen
Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
4. Strategie für eine nachhaltige Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar

Vergabe einer Ausgangsanalyse in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar

5. Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Einberufung eines Gemeinsamen Ausschusses Verband Region Rhein-Neckar / Regionalversammlung Südhessen
Weiteres Vorgehen

6. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 17. September 2018

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

3945.

Landesstraße (L) 422 in Ingelheim am Rhein - Ummummerierung einer Teilstrecke der L 422 zur Teilstrecke der L 419

Die im Gebiet der Stadt Ingelheim am Rhein, Gemarkung Nieder-Ingelheim im Landkreis Mainz-Bingen verlaufende Landesstraße (L) 422

ab Netzknoten (NK) 6014 056
bis NK 6014 092

= 0,918 km

wird wegen der systematischen Nummerierung des Landesstraßennetzes zur Teilstrecke der L 419 umnummeriert. (Die Ummummerierung steht im Zusammenhang mit der bestandskräftigen Abstufung einer Teilstrecke der L 419 ab NK 6014 056 bis NK 6014 078 zur Gemeindestraße der Stadt Ingelheim am Rhein).

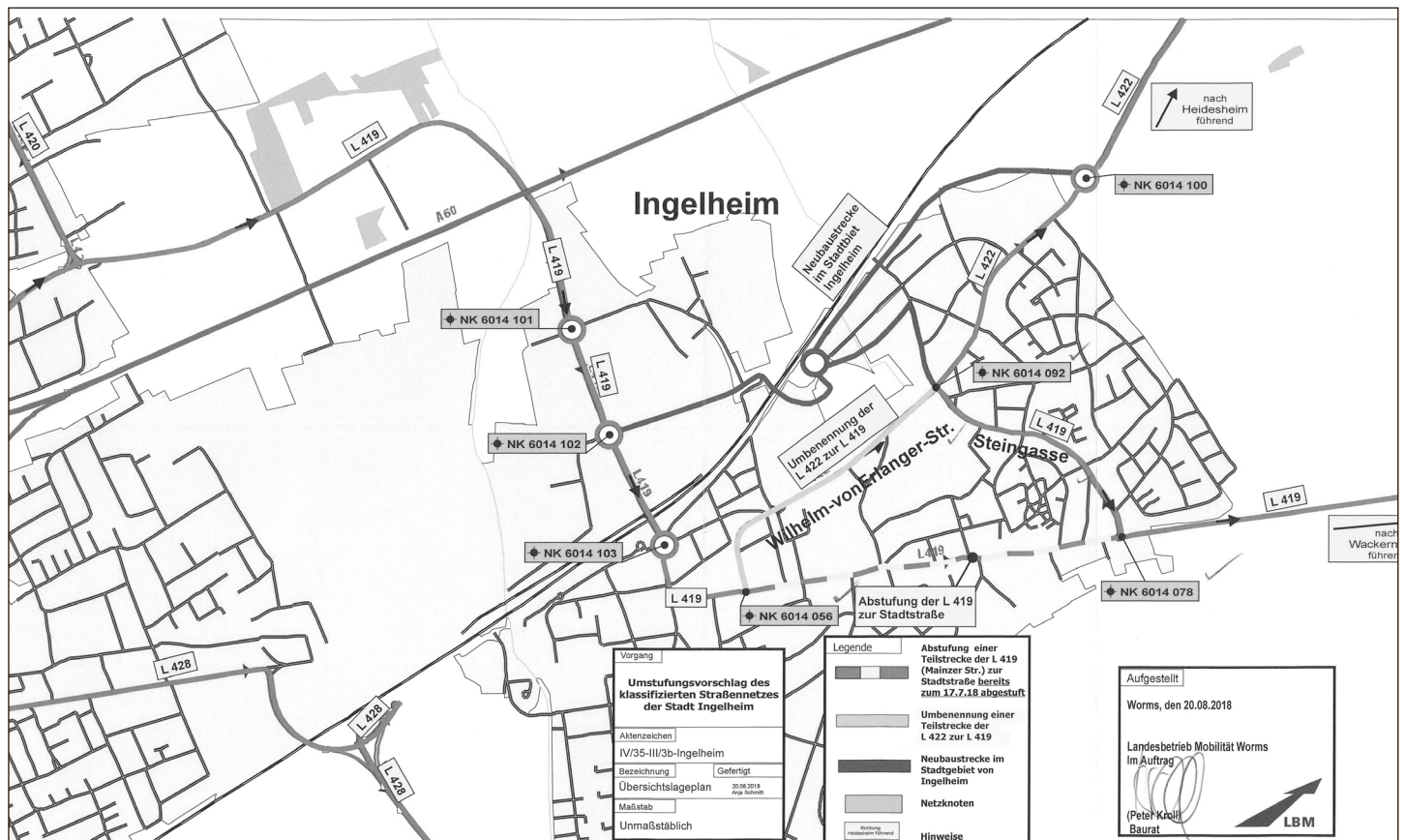
Die Ummummerierung wird zum **1. Oktober 2018** wirksam.

Die Unterlagen zur Ummummerierung können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Koblenz, den 6. September 2018

- L-III-2-WO-B IV/13 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Annette Tröster



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3946.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) (Zweckvereinbarung)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) und der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Gemeinsame

kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) vom 10. September 2003 in der Fassung mit der 2. Zusatzvereinbarung 2018 zum Zwecke der Entsorgung von Abfällen mit Schreiben vom 28. August 2018 die Bestätigung gemäß § 12 Abs. 2 KomZG erteilt.

Die genannte Zweckvereinbarung liegt jedem zur Einsichtnahme vom 18. September 2018 bis 28. September 2018 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis

12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14a, D-66953 Pirmasens, öffentlich aus.

Pirmasens, den 4. September 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

3947.

Auflösung des Vereins Pfrimmtal-Musikanten Sippersfeld e. V.

Der Verein Pfrimmtal-Musikanten Sippersfeld e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Zu einzelvertretungsberechtigten Liquidatoren wurden Markus und Friedrich Buhrmann, beide Hauptstraße 18, 67729 Sippersfeld, bestimmt.

Sippersfeld, den 1. September 2018

Die Liquidatoren

3948.

Auflösung des Vereins „Das Rad Koblenz und Umgebung e. V.“

Der Verein „Das Rad Koblenz und Umgebung e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorin ist: Doris Wenter, Im Vogel-sang 1, 56179 Vallendar.

Vallendar, den 5. September 2018

Die Liquidatorin

Stellenausschreibungen

3949.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
im Referat 612 „Gesetzgebung, allgemeine
und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten“**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung ist von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Belastbarkeit, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Durchsetzungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Zum Aufgabenbereich gehört das selbstständige Erledigen von Aufgaben des Referates, insbesondere das Erstellen von Vermerken und fachlichen Stellungnahmen zu Ministerratsvorlagen bzw. Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die Bereinigung von Verwaltungsvorschriften, das Erstellen von Verordnungsentwürfen und die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis zum 28. September 2018** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3950.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gesundheit“ die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
im Referat 631-2
„Gesundheitsförderung, Prävention“**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium / Bachelorstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Gesundheitsmanagement, Public Health) verfügen. Sie sollten zudem über gute Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungs- und Haushaltsrecht (Zuwendungs- und Vergaberecht) verfügen. Darüber hinaus erwarten wir eine hohe Eigenmotivation, eine strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten.

Inhaltliche Aufgaben des Referates sind u. a. die Prävention und Gesundheitsförderung nicht-übertragbarer chronischer Krankheiten wie z. B. Diabetes Mellitus Typ II, Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit Bezug zu spezifischen Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) dies u. a. im Rahmen der Umsetzungen des Präventionsgesetzes, die Förderung und Koordinierung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Gesundheitswesen, die Koordination der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG), die Gesundheitsberichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz, die Umsetzungen des Landeskinderschutzgesetzes, der kontinuierliche Ausbau der Kinder- und Jugendzahnpflege sowie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, wie HIV und AIDS durch die Stärkung bestehender Beratungs- und Versorgungsstrukturen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Aufgabenbereich (Analysieren und Bewerten von Sachverhalten, Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen, Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben, Beantworten von Anfragen, Petitionen)
- Enge Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes, den Sozialversicherungsträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Erstellen von Informationsvermerken, Reden und Grußworten für die Abteilungsleitung, die Ministerin und den Staatssekretär
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Inhaltliches Vor- und Nachbereiten von Terminen, Sitzungen und Gremien
- Leiten bzw. Mitarbeit bei (Teil-)Projekten
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschriften
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Bearbeiten von Förderanträgen, Bewilligungen und Mittelanforderungen

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die

ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitzkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 28. September 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3951.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Innovation, Technologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

im Referat 8404 „Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Begleitung, Betreuung und Förderung der TIME GmbH und von Instituten im Bereich der Metall-, Keramik- und Kunststoffbranchen,
- die Begleitung, Betreuung und Förderung von Projekten der Universitäten Koblenz-Landau und Siegen sowie der Hochschule Koblenz,
- die EU-Förderung nach EFRE- und Folgeprogrammen.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium (keine höheren Abschlüsse wie z. B. Masterabschlüsse) oder ein vergleichbarer Abschluss z. B. der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre,
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht,
- Kenntnisse in den verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Grundlagen des Zuwendungsrechts,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu beurteilen, und die Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themenstellungen einzuarbeiten,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit,
- hohe Leistungsbereitschaft.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) je nach Vor- und Ausbildung bis Entgeltgruppe E 10 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für 12 Monate befristet werden

mit der Option, diese Befristung auf 24 Monate zu verlängern.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 19. September 2018 (Posteingang)** an das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat
Frau Dorothy Meiß -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de.

3952.

Das DEUTSCHE FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV) sucht für seine Arbeitseinheiten Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) und Institut für Verwaltungsreform (InVR) am Dienort SPEYER zum frühestmöglichen Zeitpunkt mehrere

Forschungsreferentinnen und -referenten

für die Bereiche Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und -reform sowie Kostenrechnung in Vollzeitbeschäftigung (nach Wunsch auch in Teilzeitbeschäftigung) für zunächst drei Jahre.

Das InGFA führt im Auftrag von Bund und Ländern Projekte der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Evaluation durch. Eine weitere Aufgabe des Instituts besteht in der Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen der GFA.

Das InVR führt im Auftrag von Politik und Verwaltung Projekte zu aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem (z. B. Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen, E-Government, Verwaltungsprozessmanagement und Bürgerbeteiligungsverfahren) durch. Zwischen den beiden Beratungseinheiten besteht ein enger Austausch, so dass je nach Qualifikation und Interesse die Möglichkeit besteht, sowohl in Projekten des InGFA als auch des InVR mitzuarbeiten.

Nähere Informationen zu unserer Tätigkeit finden Sie unter: <http://www.foev-speyer.de/de/beratung.php>

Anforderungsprofil:

Bereich Digitalisierung

- überdurchschnittlicher Universitätsabschluss (Master oder gleichwertig) in Politik-, Sozial-, Wirtschaft- oder Verwaltungswissenschaften
- sehr gute Kenntnisse der nationalen und internationalen Digitalisierungsdiskussion (v. a. im Bereich E-Government, Open Government, Open Data)
- gute Kenntnisse der Verfahrensabläufe in der öffentlichen Verwaltung und Verständnis für deren informationstechnische Umsetzung

Bereich Verwaltungsmodernisierung und -reform

- überdurchschnittlicher Universitätsabschluss (Master oder gleichwertig) in Politik-, Sozial-, Wirtschaft- oder Verwaltungswissenschaften
- sehr gute Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- gute Kenntnisse im Verwaltungsprozessmanagement
- Kenntnisse der aktuellen Diskussion über Gebiets- und Verwaltungsstrukturreformen sowie über Bürgerbeteiligung

Bereich Kostenrechnung

- überdurchschnittlicher Universitätsabschluss (Master oder gleichwertig) in Wirtschafts-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften
- sehr gute Kenntnisse des betrieblichen und / oder öffentlichen Rechnungswesens, insbesondere der Kostenrechnung und der Kosten-Nutzen-Analyse
- gute Kenntnisse im Prozessmanagement

Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und des Standardkosten-Modells sind von Vorteil.

zusätzlich für alle Stellen

- gute Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten in einem interdisziplinären Team

- sehr gute analytische und kommunikative Fähigkeiten
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenfelder
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen innerhalb Deutschlands

Erfahrungen im Projektmanagement sind von Vorteil.

Tätigkeitsprofil:

- Erstellung wissenschaftlicher Gutachten
- Erhebung und Auswertung empirischer Daten
- Entwicklung von Evaluations- und Reformkonzepten
- Teilnahme an Projekttreffen
- Mitwirkung an der Projektakquise

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Landesebene
- Vergütung nach E 13 TV-L
- Möglichkeit zur Promotion
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Das FÖV ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse; bitte nur im pdf-Format und in einer Datei) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 1318 bis zum 15. Oktober 2018** an:

**Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@foev-speyer.de**

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der Stellen richten Sie bitte an Herrn Prof. Dr. Ziekow (ziekow@foev-speyer.de). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Das FÖV im Internet: www.foev-speyer.de.

3953.

Die BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht zum 1. Januar 2019

eine / n Mitarbeiter / in für den Bereich Medien und Informationsdienste

Die Universitätsbibliothek unterstützt Forschende, Lehrende und Studierende mit bibliothekarischen Dienstleistungen und Beratungen. Im Servicebereich Benutzung suchen wir eine dienstleistungsorientierte Mitarbeiterin oder einen dienstleistungsorientierten Mitarbeiter für eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem netten Team.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit derzeit 29,25 Wochenstunden. Die

Arbeitszeit wird auf die Wochentage von Montag bis Samstag verteilt.

Die Vergütung richtet sich nach dem geltenden Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder.

Tätigkeitsprofil:

- Ausleihverbuchung im lokalen Bibliothekssystem Libero
- Rückforderung und Einstellen von Medien, Magazindienst
- Eingangs- und Ausgangskontrolle sowie Lesesaalaufsicht
- Technische Medienbearbeitung und Medienpflege
- Betreuung von Handapparaten
- Aktualisierung von Loseblattsammlungen
- Allgemeine Benutzungsauskünfte
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten

Anforderungsprofil:

- Berufserfahrung in der Wahrnehmung von Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle ist von Vorteil
- Kenntnisse und Erfahrungen mit der Bibliothekssoftware Libero sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- Gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Stressresistenz
- Geeignete körperliche Beweglichkeit und Belastbarkeit

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form an

bewerbung@uni-speyer.de

(bitte im PDF-Format und in einer Datei) bis **spätestens 29. September 2018 unter Angabe der Kennziffer 1218**. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de.

3954.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz - der Abteilung Gewerbeaufsicht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Beamtin / eines Beamten im zweiten Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Naturwissenschaft und Technik

zu besetzen.

Bewerben können sich Handwerksmeisterinnen / Handwerksmeister oder staatlich geprüfte Technikerinnen / Techniker der Fachrichtungen Bau-, Elektro-, Kunststoff-, Holz-, Metall-, Sanitär-,

Heizungs-, Klima-, Farbtechnik oder vergleichbarer Branchen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung der Vorschriften des Arbeits-, Immissions- und technischen Verbraucherschutzes in Betrieben und Betriebsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten
- Durchführung von Betriebsinspektionen, Untersuchung von Arbeitsunfällen und Schadensfällen insbesondere auf Baustellen
- Anfertigung von fachtechnischen Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben
- Bearbeitung von Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden

Zur Wahrnehmung der Aufgabe sind insbesondere erforderlich:

- Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Handwerksmeisterin / Handwerksmeister bzw. staatlich geprüfte Technikerin / geprüfter Techniker
- Bereitschaft, sich in die rechtlichen Bestimmungen einzuarbeiten
- Hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Hohe Integrations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Gute kommunikative Fähigkeiten und selbstbewusstes Auftreten, auch im Kontakt mit betrieblich Verantwortlichen und Bürgern
- Gute Kenntnisse in der Anwendung der gängigen MS-Office Produkte (Word, Outlook, Excel etc.)
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensttätigkeiten
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sowie Bereitschaft, das eigene Fahrzeug - gegen Reisekostenentschädigung - auch dienstlich einzusetzen.

Bisherige Tätigkeiten in Unternehmen bzw. Vorkenntnisse im o. g. Tätigkeitsbereich sind von Vorteil.

Geboten wird eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine qualifizierte Einarbeitung wird gewährleistet.

Die Einstellung erfolgt mit dem Ziel der Übernahme in einem Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 7 LBesG). Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Bei einer Einstellung / Übernahme in das Beamtenverhältnis des Landes Rheinland-Pfalz sind Altersgrenzen zu beachten. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erfolgt zuvor die Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe E7) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischen Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 5. Oktober 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat (Referat 11)
Kennziffer: 12/2018/KO-23
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

3955.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist bei den Finanzämtern Ludwigshafen und Speyer-Germersheim der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten

**der ständigen Vertreterin /
des ständigen Vertreters des Vorstehers**
zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der Besoldungsgruppe A 14 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Vorsteherin / des Vorstehers eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** auf dem Dienstweg über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -**

an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412
z. H. Herrn Kirchhübel -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

3956.

Der LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG (LBB) ist der Immobilien- und Baudienstleister für das Land Rheinland-Pfalz. Mit unseren 1300 kompetenten, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreiben wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen umfangreichen und vielfältigen Immobilienbestand und setzen Bauvorhaben des Bundes, der NATO sowie der Gaststreitkräfte um.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.LBBnet.de.

Bei der Niederlassung DIEZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position unbefristet zu besetzen:

**Niederlassungsleiterin /
Niederlassungsleiter.**

Bezahlung nach Entgeltgruppe 15 T-L / Besoldungsgruppe A 15 LBesG.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des 4. Einstiegsamtes der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik ab der Besoldungsgruppe A 14 aus dem Geschäftsbereich des Landesbetriebs LBB. Ebenfalls bewerben können sich vergleichbare Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 14.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Position erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung auf dem Dienstweg **unter Angabe der Kennziffer LZ 17/18** bitte **bis zum 1. Oktober 2018** an den:

**Landesbetrieb Liegenschafts-
und Baubetreuung
Sparte Personal / Organisation
Zentrale Mainz
Rheinstraße 4E (Malakoff Passage)
55116 Mainz**

Ansprechpartner: Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schreiber (06131 20496-79) telefonisch gerne zur Verfügung.

3957.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Netzwerkspezialist (m / w)
- Dienste / Firewall / VoIP / WAN
(Kennziffer AS 2018_35)**

im Bereich B - Betrieb, Team B1 - rlp-Netz.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Entwicklung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Konzepten für den Einsatz von UC-Diensten im WAN des Landes (VoIP-Kommunikation, Video- und AudioConferencing) sowie Firewalls bzw. Sicherheits-Gateways zur Netztopologie, zur Nutzung des Rheinland-Pfalz-Netzes (rlp-Netz) sowie für das Netzmanagement
- Projekt- und Teilprojektleitung
- Konzeption und Management der zentralen Sicherheitsgateways des Landes
- Gewährleistung des störungsfreien Betriebes, Analyse und Behebung von komplexen Fehlersituationen im Netz (z. B. auf Basis der Zusammenführung der Informationen aus den verschiedenen Management-Systemen) auch in Verbindung mit Hard- und Software-Lieferanten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: andreas.depta (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-259).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wachsenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Mit Erfolg abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik oder in vergleichbaren Studiengängen

mit IT-Bezug, alternativ im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit bzw. durch Zusatzqualifikationen erworbene gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse

- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Fundierte Kenntnisse von Betriebssystemen (Windows und / oder Linux) sowie in den Bereichen UC-Dienste, Firewall- und VPN-Lösungen, Hardware und Software im Bereich LAN / WAN, LAN / WAN / Internet Protokolle, Fachkenntnisse über die Funktionsweise von Ethernet, tiefe Kenntnisse über die Definition von IP-Verbindungen, VPN-, IPsec- und SSL-VPN-Techniken, Kenntnisse in IP Version 4 und IP Version 6
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. IT-Security und Netzwerksicherheit, vorzugsweise nach IT Grundschutz des BSI
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 30. Oktober 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3958.

Innerhalb der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG ist bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt eine auf drei Jahre befristete Stelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden für eine

wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

in dem Forschungsprojekt „ECOSERV - Grenzüberschreitende Verbesserung der Qualität von Ökosystemdienstleistungen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Bewertung von Waldstandorten hinsichtlich bodenchemischer und bodenphysikalischer Belastbarkeit
- Analyse von Forstplanungs-Datensätzen (Baumarten- und Waldtypenverteilung, Holzernteplanung)
- Analyse der Standortvulnerabilität gegenüber Forstmaschinennutzung (Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag)
- Erstellung eines Bewertungsschemas hinsichtlich der Standortvulnerabilität mit Bezug zur Baumartenzusammensetzung (Waldtypenplanung) und Holzernteintensität (Eingriffsstärke, Forstmaschineneinsatz)
- Entwicklung eines GIS-gesteuerten Planungs- und Managementinstrumentes zur Holzernte und zum Forstmaschineneinsatz unter Berücksichtigung der Standortvulnerabilität
- Forsthydrologische Analysen und Bewertung der Sicker- und Grundwasserqualität und -quantität unter Wald differenziert nach Baumarten- und Waldtypenverteilung
- Auswertung von Schadstoffeintrags- und Sickerwasseraustragsmessungen in Waldökosystemen
- Analyse und Modellierung von klimatischen Daten und Stoffeinträgen im Hinblick auf dynamische Stoffkreisläufe in Waldökosystemen einschließlich von Belastungsszenarien für Sicker- und Grundwasserqualität

- Entwicklung eines adaptiven Planungsinstrumentes und einer operationalen Handlungsstrategie im Hinblick auf dynamische Veränderungen im Stoffkreislaufsystem aufgrund von Klimaveränderungen und zur Erhaltung und Verbesserung der Sicker- und Grundwasserqualität
- Öffentlichkeitsarbeit (Austausch mit Stakeholdern, Pflege einer Website, Pressemitteilungen), Teilnahme an fachspezifischen Workshops und Tagungen

Von den Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (BSc und MSc, bzw. Diplom) im Bereich der Geo-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen mit zu einer Doktorarbeit befähigenden Zeugnissen, möglichst mit Schwerpunkt Bodenkunde
- Bereitschaft eine Promotion über die Projektarbeiten abzuschließen
- Kenntnisse in GIS und in der Entwicklung von GIS-gesteuerten Planungsinstrumenten
- Gesamtheitliches ökosystemares Denken
- Grundkenntnisse der forstlichen Standortkunde insbesondere Bodenchemie und -physik und Forsthydrologie
- Einarbeitung in die Klimamodellierung und Erstellung von Klimaprojektionen
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Kooperation mit internen und externen Forschungsgruppen, mit der Nationalparkverwaltung sowie mit der forstlichen Praxis
- Selbstständiges wissenschaftliches und technisches Arbeiten, insbesondere Alleinarbeit im Gelände
- Kenntnisse der englischen Sprache (verhandlungssicher) werden vorausgesetzt, Kenntnisse der französischen Sprache sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot

- Befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31. Juli 2021, ggf. mit der Option der Verlängerung auf eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren, mit 19,5 Wochenarbeitsstunden in E 13 TV-L
- Mitarbeit in einer Ressortforschungseinrichtung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz
- Mitarbeit in einem motivierten Forschungsteam mit Dienstort Trippstadt
- Möglichkeit zur Promotion im Fachbereich VI Raum und Umweltwissenschaften der Universität Trier
- eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Projektträger und den Projektpartnern des Forschungsprojekts mit entsprechender Finanzierungszusage.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders

interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Gebhard Schüller zur Verfügung, Tel: 06306-911113; E-Mail: schueler@forestclim.eu.

Ihre elektronische Bewerbung (per E-Mail) mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 1. Oktober 2018** (Eingang) an

zdf.fawf@wald-rlp.de

oder schriftlich an die

**Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16 (Schloss)
67705 Trippstadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Hinweis: Die unverschlüsselte Übermittlung von E-Mails ermöglicht Dritten evtl. einen unberechtigten Zugriff, die Übertragung von Informationen kann technisch bedingt nicht sicher gewährleistet werden. Mit der Teilnahme an der Stellenausschreibung stimmen Sie der unverschlüsselten Übermittlung an die benannte E-Mail-Adresse zu. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Information nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung verarbeitet die Zentralstelle der Forstverwaltung Daten von Ihnen. Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Zentralstelle der Forstverwaltung Sie nachstehend gem. § 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt / Wstr.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Zentralstelle der Forstverwaltung, Herr Carsten Schmalfluss, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt / Wstr.
3. Zweck der Verarbeitung: Durchführung des Stellenausschreibungsverfahrens.
4. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden nur für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie haben folgende Rechte:

1. Ein Recht auf Auskunft der von der ZdF verarbeiteten personenbezogenen Daten.
2. Das Recht auf Berichtigung, sofern die Angaben nicht zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
3. Ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Dieser Anspruch hängt aber davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

4. Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
5. Das Recht der Verarbeitung der Daten zu widersprechen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Prof. Dr. Dieter Kugelman, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.: 06131 208-2449; Fax: 06131 208-2497; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen Ihnen auf unserer Homepage www.wald-rlp.de - Rubrik Datenschutz - zur Verfügung.

3959.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Kriminaltechnischer Sachbearbeiter (m / w) für forensische Bildbearbeitung / Lichtbildvergleiche

im Dezernat 31 - Erkennungsdienst / Daktyloskopie - der Abteilung 3 - Kriminalwissenschaft und -technik - zu besetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung erfolgt die Verwendung als Sachverständiger (m / w) für Lichtbildvergleiche.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:

- Sachbearbeitung im Bereich forensische Bildbearbeitung
 - Analyse und Optimierung von Video- und Bildmaterial mit Spezialsoftware, ggf. Visualisierung tatrelevanter Informationen sowie Erkennen von Bildfehlern und Störungen
 - Umgang mit verschiedenen Dateiformaten
- Sachbearbeitung im Bereich Lichtbildvergleiche
 - Begutachtung von übersandten Lichtbildern und deren Verbesserung durch spezielle Software sowie dem anschließenden Personenvergleich
 - Fertigung von Behördengutachten und deren Vertretung vor Gericht
 - Mitwirkung bei fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen von Kriminaltechnikern
- Fachspezifische Präsentationen einschließlich Vortragstätigkeit

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) der Fachrichtung Medien- und

Kommunikationstechnik; IT mit Schwerpunkt Bildtechnik; Bildforensik / Fotoforensik (Bereiche Fotografie und Anthropologie) oder vergleichbarer Fachrichtungen

- Vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der digitalen Medien, insbesondere forensischer Bildbearbeitungsprogramme z. B. Amped five, Brief Cam, u. a.
- Vertiefte Fachkenntnisse im Umgang mit unterschiedlichsten Speichermedien und der Möglichkeiten der Datengenerierung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gute Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit; auf Kooperations- und Teamfähigkeit wird großen Wert gelegt

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich. Nach Abschluss der Zusatzausbildung als Sachverständiger (m / w) erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren betreffend steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14 - Personal / Tel.: 06131 65-2116), bei Fachfragen Herr Lamprecht (Leitung Dezernat 31 - Erkennungsdienst / Daktyloskopie / Tel.: 06131 65-2268) zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 8. Oktober 2018.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

3960.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Verkehrsdirektion Mainz, Zentrale Verkehrsdienste (VD 1),

einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin für Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen.

Das Aufgabenfeld umfasst im Wesentlichen:

1. Die Durchführung von Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen
 - Selbstständige Einrichtung und Betreuung von mobilen Messstellen
 - Prüfung der Messstelle auf ihre Geeignetheit
 - Anpassung der Messeinrichtungen an die örtl. Gegebenheiten
 - Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mit verschiedenen Messgeräten und Abstandsmessungen
 - Fertigung des Messprotokolls und der Messliste
 - Mitarbeit im Anhaltekommando
2. Auswertung von Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen
 - Manuelle, selbstständige Auswertung der Messungen unter Nutzung der vorhandenen EDV
 - Selbstständige Bewertung der Vorgänge
 - Ermittlungen der Messwerte
 - Bearbeitung / Fertigung der Messlisten
 - Geschäftsmäßige Weiterbearbeitung der Vorgänge
3. Berichte und Stellungnahmen; Gerichtstermine
 - Selbstständige Fertigung von Berichten und Stellungnahmen zu Fragen der Abstands- und Geschwindigkeitsmessungen

- Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Zeuge solcher Messungen und ggf. deren Auswertung

Eine Ergänzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (beispielsweise bei einem öffentlichen Arbeitgeber, z. B. Justizfachangestellte / r oder Rechtsanwaltsfachangestellte / r oder Fachangestellte / r für Bürokommunikation oder Kaufmann für Büromanagement - m / w -) oder vergleichbare Kenntnisse über eine abgeschlossene Berufsausbildung (mindestens 3-jährige Dauer) in einem anderen Berufszweig.
- Uneingeschränkte Bereitschaft zur täglichen Schichtarbeit
- grundlegende Foto- und Videotechnische Kenntnisse
- Teamfähigkeit, hohe Flexibilität
- Führerscheinklassen B, BE

Gewünscht werden gute PC-Kenntnisse, speziell in den Anwendungen von MS-Office, sowie Kenntnisse auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Ordnungsrecht und angrenzende Rechtsgebiete. Wünschenswert wäre eine einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem hochmotivierten und professionell arbeitenden Team
- Abwechslungsreiche und interessante Aufgabenstellungen
- Fachliche Fortbildungen

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) bis Entgeltgruppe 6, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L. Die Zuordnung zu den Entwicklungsstufen erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen

einschlägigen Erfahrungen. Die Entgeltabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 25. September 2018** an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

z.Hd. Frau Hansen

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

oder per E-Mail (maximale Größe: 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Sabine Hansen, Tel.-Nr.: 06131 653146 gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

3961.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Zur Verstärkung der Abteilung Wasserschutz-Polizei, WSP-Station Mainz, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / -n
Dienststellenleiterin /
Dienststellenleiter
(Kennziffer: DL/34/2018).**

Ihre Aufgaben

- Führung einer WSP-Station; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter,
- Beurteilung der Sicherheitslage im Stationsbereich,
- Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Stationsebene,
- Führung von stationsübergreifenden Einsätzen in besonderen Fällen,
- Repräsentation der WSP-Station nach außen, Übernahme der Verantwortung für die stationsinterne, fachtheoretische und praktische Ausbildung der Nachwuchsbeamten.

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder vergleichbare Ausbildung,
Abschluss der Sonderausbildung Wasserschutzpolizei,
Vierjährige Führungserfahrung im 3. Einstiegsamt einschließlich Erfahrung in der stellvertretenden Stationsleitung oder im Führungsstab.
Verwendung in der wasserschutzpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit,
Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
Kooperation und Teamarbeit,
Verhandlungsgeschick,
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 S.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

In fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Heimes, Leiter Führungsgruppe der Abteilung Wasserschutz-Polizei (Telefon: 06131 65-8001).

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen Herr Bernhard Thommes (Telefon: 06131 65-5552) aus dem Sachgebiet PV 3 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens zum 26. September 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet PV 3 Personal / Soziales
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de.

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3962.

In der Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Bibliotheksdirektorin /
eines Bibliotheksleiters
(Bes.Gr. A 15 LBesG, bzw. EG 15 TV-L)
für die Leitung der Abteilung
Benutzung in der Zentralbibliothek
- Kenn-Nr.: 3318-UB-A15-sd -**

zu besetzen.

Die Universitätsbibliothek Mainz setzt sich als professionelle und innovative Dienstleistungseinrichtung für die Ziele der Johannes Gutenberg-Universität ein. Sie versorgt die Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität bedarfsorientiert mit Literatur und Information und stellt für sie Arbeits-, Lern- und Kommunikationsorte bereit. Mit insgesamt acht Bibliotheksstandorten ist die Universitätsbibliothek eine der zentralen Infrastruktureinrichtungen der Universität Mainz. In der Benutzungsabteilung der Zentralbibliothek werden die allgemeinen Informations- und Auskunftsdienstleistungen, die Orts- und Fernleihe sowie die Medienservices koordiniert. Des Weiteren zählen die Gestaltung von Lernräumen, das Management von Bauprojekten, die Leitung des LOB-Projekts „Akademische Integrität“ sowie der Bereich Informationskompetenz zum Aufgabengebiet. Die Abteilung umfasst fünf Sachgebiete mit gegenwärtig rund 50 Beschäftigten.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Abteilung Benutzung der Zentralbibliothek
- Kundenorientierte Konzeption und Weiterentwicklung moderner bibliothekarischer Dienstleistungen, inkl. der Themenfelder Informationskompetenz und Akademische Integrität
- Konzeption, Planung, Durchführung und Überwachung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekten der Universitätsbibliothek
- Mitarbeit im Leitungsteam der Universitätsbibliothek
- Vertretung der Universitätsbibliothek in Fachgremien

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium; Promotion erwünscht
- Laufbahnprüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Erfahrung in leitender Position
- umfassende Kenntnis neuer Entwicklungen im Bibliothekswesen
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen mit den Organisationsstrukturen und Geschäftsgängen einer wissenschaftlichen Universitätsbibliothek
- umfassende Kenntnisse innovativer Lernraum- und Bibliothekskonzepte
- vertiefte Kenntnisse der (inter-)nationalen Normen und Standards im Bibliotheksbau erwünscht
- detaillierte Kenntnis der „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ sowie neuer Entwicklungen im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz erwünscht
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und zur strategischen Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Abläufen
- umfangreiche Erfahrung im Projektmanagement
- Innovationsfreude
- Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und Handeln
- partizipativer Führungsstil
- kommunikative Fähigkeiten, soziale Kompetenz und Integrationsfähigkeit
- ergebnisorientierter Arbeitsstil und hohe Belastbarkeit
- sicheres Auftreten
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Unser Angebot an Sie:

- verantwortungsvolle Aufgabe in einer Bibliothek mit einer innovativen Betriebskultur
- flexible Arbeitszeiten
- familienfreundliches Umfeld
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets
- interessanter Arbeitsplatz in einer lebenswerten Stadt mit attraktiven (kulturellen) Freizeitangeboten

Wir legen Wert auf aussagekräftige und umfassende Bewerbungsunterlagen.

Für die Einstellung im Beamtenverhältnis, insbesondere im Beförderungssamt, müssen neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kommt eine Einstellung im tariflichen Beschäftigungsverhältnis in Betracht.

Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Als Volluniversität gewährleistet die JGU die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 3318-UB-A15-sd bis zum 11. Oktober 2018** an die

Abteilung Personal

- PA 3 -

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

3963.

Im Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer / eines Fremdsprachensekretärs / in (EG 9 TV-L)

Kenn-Nr.: 6318-03-jg

- halbtags -

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Erledigung der anfallenden Schreibarbeiten (Korrespondenz, Manuskripte, Manuskriptüberarbeitungen, Publikationen, Projektanträge, Gutachten) nach Vorgaben (digitale Diktate, Manuskript, etc.) teilweise mit schwierigen fachspezifischen und wissenschaftlichen Spezialausdrücken sowie fremdsprachlichen Einmischungen (Englisch, Französisch), selbstständiges Abfassen kurzer Schriftstücke nach Ansage, mit modernen Textverarbeitungssystemen
- Erledigung allgemeiner Sekretariatsarbeiten, z. B.: Terminüberwachung, Ablage, Beantwortung wiederkehrender allg. Anfragen, Posteingang und -ausgang, Aktenführung
- Mithilfe bei der Organisation und Koordination des Forschungs-, Lehr- und Prüfungsbetriebs sowie für nationale und internationale Tagungen / Vortragsveranstaltungen und Seminare
- Führen der Haushaltsmittel z. B.: Lehrstuhl- und diverser Drittmittelkonten
- Erteilen von Auskünften an Studierende und Universitätsmitarbeiter sowie Anlaufstelle für externe Anfragen
- Erstellen von Power-Point-Präsentationen
- Onlinestellen von Texten und Vorlesungsmaterialien über Open Text und ReaderPlus

Voraussetzungen:

- sehr sichere Kenntnisse der deutschen, englischen und französischen Orthographie und Grammatik in Wort und Schrift, Vertrautheit im Umgang mit fremdsprachlicher und wissenschaftlicher Terminologie
- Vertrautheit mit allen im Sekretariat anfallenden Tätigkeiten
- sicherer Umgang mit moderner Textverarbeitung (Word, Excel, Outlook etc.) wird vorausgesetzt

- Kenntnisse und Erfahrung im Organisationsmanagement
- Kenntnisse der Bewirtschaftungsvorschriften, auszugsweise Kenntnisse der grundsätzlichen Bestimmung der LHO, einfache Buchhaltungskenntnisse sowie Kenntnisse über die Vorgaben der Mittelverwaltung und Abrechnung wären wünschenswert
- gute Kenntnisse über Strukturen, Geschäftsverteilung und Zuständigkeiten innerhalb des Fachbereichs und der Universität wären von Vorteil
- Kenntnisse der bibliographischen Zitierweise und der gebräuchlichen Abkürzungen

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6318-03-jg bis zum 11. Oktober 2018** an die

Abteilung Personal - PA 4 -

**der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

3964.

In der Stabstelle Zulassung International - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**einer / eines
Verwaltungsmitarbeiters / in
(EG 6 TV-L)
Kenn-Nr.: 5818-INT-jg
Teilzeit 75%**

(Die Stelle kann in 50 % + 25 % aufgeteilt werden) zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Zum Aufgabengebiet gehört das Führen der Zahlstelle besonderer Art für die Bewertungsgebühren ausländischer Zeugnisse und Erstellung der zweisprachigen Anerkennungsurkunden internationaler Zeugnisse, die an der JGU eingereicht werden. Zu den anfallenden Tätigkeiten gehört auch die Archivierung der Anträge und Urkunden. Die Gebührenverwaltung und Zeugniserstellung erfolgt unter Anwendung einer speziellen SQL-Software, die laufend an die Prozesse im Rahmen der Zeugnisanerkennung angepasst werden muss.

Im Einzelnen:

- alle mit dem Onlinebanking einhergehenden Arbeitsschritte
- Abgleich des einzuzahlenden Betrags und des tatsächlich bezahlten Betrags, ggf. Einleiten von Nachforderungen, Rückerstattungen, Sammelüberweisungen etc.
- Anfertigung der erforderlichen Annahme-, Auszahlungs- und Umbuchungsanordnungen
- Aufbereitung der Kontounterlagen für Prüfungen der Innenrevision und Archivierung

- Unterstützung der Referatsleitung bei der Weiterentwicklung des Finanzmoduls der Anerkennungsdatenbank
- finanzielle Abwicklung der Widerspruchsbescheide
- Ausstellung von Eingangsbestätigungen des Anerkennungsantrags
- Führung der erforderlichen Korrespondenz mit den Antragstellern, ggf. auf Englisch
- Erfassung der fremdsprachigen internationalen Zeugnisse inkl. Bezeichnungen, Ausstellungsmerkmalen
- Unterstützung der Sachbearbeiter / innen bei der Notenumrechnung der ausländischen Schul- und Hochschulnoten in das deutsche Notensystem
- Unterstützung der Sachbearbeiter / innen bei der Übertragung der Anerkennungsentscheidungen
- Unterstützung der Referatsleitung bei der Weiterentwicklung des Personen-, Zeugnis-, Entscheidungsmoduls sowie des Berichtswesens der Anerkennungsdatenbank
- Archivierung der Anerkennungsanträge und -urkunden

Voraussetzungen:

- sehr gute Kenntnisse im Onlinebanking, der Geschäftsprozesse des Anerkennungsverfahrens an der JGU, in Tabellenkalkulationsprogrammen, E-Mail-Programmen und Anwenderkenntnisse von ACCESS-Datenbanken hier speziell der SQL-Sonderentwicklung „Anerkennungs-DB“ mit Access Frontend
- gute Kenntnisse des Landeshaushaltsrechts, der

Bewirtschaftungsvorschriften und des Anordnungswesens, des Internets als Recherchertools sowie der grundsätzlichen Bestimmungen der LHO; der Haushaltsplanung, der LV über Gebühren im Bereich Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (besonderes Gebührenverzeichnis), des HochSchG; ausländischer Schul- und Hochschulnotensysteme

- Kenntnisse zur Archivierung von Antragsunterlagen und Zeugnisurkunden besonders hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen und -ablagensystematiken
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Das Anerkennungsverfahren erfordert eine ständige Abstimmung zwischen allen Mitarbeiter / innen, daher ist Teamfähigkeit unbedingte Voraussetzung. Da das Anerkennungsverfahren der JGU Termingeschäft ist, kann daraus eine hohe Arbeitsbelastung resultieren. Eine weitere Voraussetzung ist daher sehr gut unter hohem Zeitdruck arbeiten zu können und stressresistent zu sein.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 5818-INT-jg bis zum 19. September 2018** an die

Abteilung Personal

- PA 4 -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de.

stücke werden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Gemarkung Neumagen Blatt 4292 BV Nr. 1 Flur 1 Flurstück Nr. 224, Waldfläche, Auf der Krummfurch, Größe: 2530 qm; Gemarkung Niederemmel Blatt 5223 BV Nr. 1 Flur 39 Flurstück Nr. 83, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Aufm Kuhschwanz, Größe: 1358 qm; Gemarkung Niederemmel Blatt 5418 BV Nr. 1 Flur 39 Flurstück Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, Aufm Kuhschwanz, Größe: 1097 qm; Gemarkung Niederemmel Blatt 5429 BV Nr. 1 Flur 39 Flurstück Nr. 82, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Aufm Kuhschwanz, Größe: 569 qm; Gemarkung Piesport Blatt 2246 BV Nr. 1 Flur 18 Flurstück Nr. 162, Landwirtschaftsfläche, Auf Drietenberg, Größe: 106 qm; Gemarkung Piesport Blatt 2247 BV Nr. 1 Flur 17 Flurstück Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Klausener Pfad 5, Größe: 118 qm; Gemarkung Piesport Blatt 2247 BV Nr. 2 Flur 17 Flurstück Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Klausener Pfad 5, Größe: 56 qm; sowie ein 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Niederemmel Blatt 5236 BV Nr. 1 Flur 39 Flurstück Nr. 86, Landwirtschaftsfläche, Aufm Kuhschwanz, Größe: 249 qm.

Bernkastel-Kues, den 24. August 2018

- 4b UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3969.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Trechtighausen Blatt 1701 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 511,29 EUR Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 31. August 2018

- 30 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

3970.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Frankenthal Blatt 5244 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM nebst 10 v.H. Zinsen, sowie bis 172,- DM nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten, wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 20. August 2018

- 3 UR II 153/18 - Das Amtsgericht

3971.

Ausschließungsbeschluss: Das rote Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 300 003 6420, ausgestellt für das Konto 300 003 6420, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gertrud Kühn, Weißenthurmer Straße 51, 56220 Kettig, ausgestellt am 26. Oktober 2005 durch die Sparkasse Koblenz, Geschäftsstelle Karthäuserhofweg 25, Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 24. August 2018

- 151 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3972.

Ausschließungsbeschluss: Die Rechtsnachfolger des im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 3622 eingetragenen Eigentümers Rudolf Heinrich Michel, verstorben am 11. 2. 1943, mit letztem Wohnsitz in 56338 Braubach, werden mit ihren Rechten am Grundstück Fl. 3 Flst. 47, Landwirtschaftsfläche, Auf der Einmuth, groß 562 qm, ausgeschlossen.

Lahnstein, den 30. August 2018

- 26 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

3965.

Beschluss

1. Das Fortsetzungszeugnis des Amtsgerichts Bitburg vom 23. Oktober 2013 in der Nachlasssache Brans Thekla Katharina, geb. Borresch, geboren am 7. 5. 1933, verstorben am 28. 9. 2012, letzte Anschrift: 54655 Wils-ecker, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Bitburg, den 30. August 2018

- 7 VI 367/13 - Das Amtsgericht

3966.

In der Nachlasssache Walter Johannes Weires, geboren am 1. 1. 1958, verstorben zwischen 1. 3. 2018 und 5. 4. 2018, letzte Anschrift: Dorfstraße 25, 54673 Krautscheid, wird die Verwaltung des Nachlasses angeordnet und Herr Rechtsanwalt Erwin Bartel, Tiergartenstraße 15, 54595 Prüm, zum Nachlassverwalter bestellt.

Prüm, den 30. August 2018

- 7a VI 212/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3967.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Schuld Blatt 1247 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie Grundschuldbrief zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 2) und Grundschuldbrief zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 3) und Grundschuldbrief zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 4) wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 30. August 2018

- 30 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3968.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues eingetragenen Eigentümer folgender Grund-

3973.

Ausschließungsbeschluss: Die Rechtsnachfolger der im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 2468 eingetragene Eigentümerin Frau Emma Caspari, geb. Becker, geb. am 13. 2. 1899, mit letztem bekannten Wohnsitz in Bendorf, werden mit ihren Rechten am Grundstück BV Nr. 2 Flur 12 Flst. 7, Landwirtschaftsfläche, Auf Königsstiel, groß 1301 qm, ausgeschlossen.

Lahnstein, den 30. August 2018

- 25 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3974.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16930664, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Landstuhl Blatt 4055 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 31. August 2018

- 2 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3975.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 5284 in Abteilung III Nr. 2+3 eingetragenen Grundschulden zu 19.000,- DM (= Nr. 2) und zu 28.000,- DM (= Nr. 3) werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 31. August 2018

- 14 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3976.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 1184 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 7800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 31. August 2018

- 14 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3977.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wackernheim Blatt 1601 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wackernheim Blatt 1601 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 9200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wackernheim Blatt 1601 in Abteilung III Nr. 8 a eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 31. August 2018

- 73 UR II 32/18 - Das Amtsgericht

3978.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Großmaischeld Blatt 2102 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 400,- DM, der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Großmaischeld Blatt 2103 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 400,- DM, der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Großmaischeld Blatt 2105

in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 502,51 DM, nebst vier vom hundert Jahreszinsen von siebenundsiebzig 50/100 Deutsche Mark vom 8. Mai 1959 ab und der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Großmaischeld Blatt 2106 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 400,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 6. September 2018

- 40 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

3979.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 152782, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riolauf Blatt 1954 und unter Mithaft auf 2007 und 2034 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 42/17 - Das Amtsgericht

3980.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 103894, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schöndorf Blatt 1817 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 86/17 - Das Amtsgericht

3981.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 151581, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 5724 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 151582, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 5724 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 89/17 - Das Amtsgericht

3982.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ruwer-Paulin Blatt 2628 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 91/17 - Das Amtsgericht

3983.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 17563395, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Osburg Blatt 3164 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 210.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3984.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363717083, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Peter Lenz, letzter Wohnsitz: Krahnstraße 46, 54290 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3985.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Volksbank Trier eG, Sparbuchnummer 2013873720, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Mechtilde Ott, letzter Wohnsitz: Im Götterchen 3, 54421 Reinsfeld, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3986.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3825964, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schweich Blatt 10434 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9203,25 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3987.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 165651, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schöndorf Blatt 1826 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.895,22 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 21/18 - Das Amtsgericht

3988.

Ausschließungsbeschluss: Der Gesamtgrundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12046384, über die im Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 16448 in Abteilung III Nr. 7 und im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 16449 in Abteilung III Nr. 7 und im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 16450 in Abteilung III Nr. 7 und im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 16451 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 23/18 - Das Amtsgericht

3989.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6105410, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Gusterath Blatt 1886 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 25/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3990.

Herr Peter Bings, Kapellenstraße 12, 53506 Hönningen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 250 und 955. In Blatt 250: Bezeichnung: Flur 9 Flurstück 207, Grünland, in Hunnert mit 9,70 qm und Holzung mit 1,73 qm und Flur 11 Flurstück 532, Acker, auf dem Böiel, mit 3,20 qm und Unland, mit 0,74 qm. In Blatt 955: Bezeichnung: Flur 22 Flurstück 125, Holzung, Ober dem Angelpfad, mit 2,93 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag jeweils: Herr Michel Bings - Landwirt - (Sohn von Josef). Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Brück/Ahr.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 30. August 2018

- 30 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

3991.

Herr Günther Hans Neumann, In den Frohngärten 4, 55437 Nieder-Hilbersheim, und Frau Wanthong Neumann, In den Frohngärten 4, 55437 Nieder-Hilbersheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Hilbersheim Blatt 1287 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.300,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Colonia Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Dortmund (Rechtsnachfolger: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 31. August 2018

- 30 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

3992.

Herr Horst Peter Heinrich Reißner, Fährstraße 3, 55424 Münster-Sarmsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Münster-Sarmsheim Blatt 3175 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragene Berechtigte: Kreis-Sparkasse Bingen mit Sitz in Bingen am Rhein (Rechtsnachfolger Sparkasse Rhein-Nahe mit Sitz in Bad Kreuznach). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Münster-Sarmsheim Blatt 3175 in Abteilung II Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragene Be-

rechtigte: Kreis-Sparkasse Bingen mit Sitz in Bingen am Rhein (Rechtsnachfolger Sparkasse Rhein-Nahe mit Sitz in Bad Kreuznach).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 31. August 2018

- 30 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

3993.

Frau Rita Klasen, Hubertusstraße 13, 54675 Körperich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 5265264, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Körperich Blatt 493 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 42.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Trier öffentlich-rechtliche Bank in 5500 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 5. September 2018

- 5 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3994.

Herr Klaus Ungefähr, Richard-Wagner-Straße 2, 67259 Beindersheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Frankenthal Blatt 4042 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 9800,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, Karlsruhe; jetzt: LBS Landesbausparkasse Südwest.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 27. August 2018

- 3 UR II 394/18 - Das Amtsgericht

3995.

Frau Elke Brenner, Römerweg 11, 67117 Limburgerhof, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 1128 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 53.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. August 2018

- 14 UR II 22/18 - Das Amtsgericht

3996.

Frau Marianne Krämer, Robinienweg 1, 67134 Birkenheide, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Birkenheide Blatt 1596 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bad Dürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. August 2018

- 14 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

3997.

Herr Kurt Jakob Tipper, Kalvarienberg 3, 54595 Prüm, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Prüm Blatt 2785. BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 523/319. Bezeichnung: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Kalvarienberg. Größe: 1546 qm (vormals eingetragen in Blatt 58 als BV-Nr. 1). Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1.1 Johann Jakob Reuland; 1.2 Elisabeth Reuland, geb. Frings; zu 1.1 und 1.2 in Gütergemeinschaft; 1.3 Josef Tipper. Ein Beteiligungsverhältnis aller Eigentümer ist im Grundbuch nicht eingetragen.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 12. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 29. August 2018

- 7b UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3998.

Herr Kai Ernst Alexander Maßau, Schloßberg 9, 67808 Ruppertsecken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 363098518, ausgestellt für das Konto 363098518. Das Sparbuch lautet auf: Herr Kai Ernst Alexander Maßau, Schloßberg 9, 67808 Ruppertsecken.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Rockenhausen, den 4. September 2018

- 3 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

3999.

Herr Johannes Becker-Laros, Göbenstraße 6, 54292 Trier, Herr Manfred Becker, Am Otterturm 61, 57548 Kirchen, und Herr Rudolf Becker, Karthausstraße 49, 54666 Irrel, haben in Erbengemeinschaft als Erben des Herrn Martin Johann Becker, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 460072598, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Martin Johann Becker, letzte Anschrift: 54338 Schweich.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 60/18 - Das Amtsgericht

4000.

Herr Walter Theis, Hempelstraße 40, 04600 Altenburg, und Frau Monika Schäfer, Schauenburgweg 24, 68219 Mannheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 104466, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias zunächst auf Blatt 4914 eingetragene und am 15. März 2007 nach Blatt 13769 in Abteilung III Nr. 2 übertragene Grundschuld zu 11.913,10 EUR mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 120951, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias zunächst auf Blatt 4914 eingetragene und am 15. März 2017 nach Blatt 13769 in Abteilung III Nr. 3 übertragene Grundschuld zu 6646,79 EUR mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 29. August 2018

- 50A UR II 65/18 - Das Amtsgericht

4001.

Dr. Gertrud Charlotte Neunert, Pfarrer-Stockheimer-Straße 25, 55128 Mainz, und Frau Helen Neunert, Brotstraße 27, 54290 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 7285, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 24981 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 041695, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 24981 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.451,84 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 052495, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 24981 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2355202, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung

Trier Blatt 24981 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 30. August 2018

- 50A UR II 71/18 - Das Amtsgericht

4002.

Herr Georg Josef Klein, Im Eschelchen 16, 56462 Höhn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0837 982, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Oellingen Blatt 1570 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.293,59 EUR nebst 11 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: BHW Bausparkasse AG (früher: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH) in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0837 983, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Oellingen Blatt 1570 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.992,78 EUR nebst 8,75 % Zinsen

jährlich. Eingetragene Berechtigte: BHW Bausparkasse AG (früher: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH) in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 30. August 2018

- 26d UR II 11/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

4003.

Eheleute Ala Zaiceva, geb. am 14. 4. 1983 und Erkut Kirca, geb. am 11. 12. 1989, beide wohnhaft Am Römergrab 2, 55218 Ingelheim. Durch Vertrag vom 2. Juli 2018 und nicht vom 2. April 2018, UR-Nr. 1668/2018, Notar Prof. Dr. Christopher Keim mit Amtsitz in Ingelheim, ist gemäß Art. 15 Abs. 2 Ziffer 1 EGBGB für die güterrechtlichen Wirkungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt und Gütertrennung vereinbart. Berichtigend eingetragen

Bingen am Rhein, den 5. September 2018

- GR 629 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4004 bis 4039 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten

4004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 7. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad

Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Daxweiler Gemarkung Daxweiler Flur 4 Flurstück Nr. 184/3, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 3 A, 468 m², Blatt 1031 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück mit freistehendem, unterkellertem 1-geschossigem Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise; Stromberger Straße 3a, 55442 Daxweiler; Verkehrswert: 209.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 21. August 2018

- 3 K 110/16 - Das Amtsgericht

4005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 14. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sobernheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 143,26/481,78, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 4, Blatt 6764 BV 1; an Grundstück Gemarkung Sobernheim Flur 8 Flurstück Nr. 483/6, Gebäude- und Freifläche, Breitlerstraße 21, 581 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1. OG; Wohnfläche 143 qm; Verkehrswert:

64.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. September 2018

- 36 K 20/17 - Das Amtsgericht

4006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Wohnungseigentum **am Montag, dem 14. Januar 2019, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Katzwinkel (Sieg) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum Miteigentumsanteil: 151,12/1000, Sondereigentumsart: Wohnung im Dachgeschoss mit Keller, Sondereigentums-Nr. 6, Sondernutzungsrecht: Nutzung und Benutzung unter Ausschluss der anderen Miteigentümer des gesamten Dachbodens (Spitzboden) des Hauses Goldenbock 1 als Wohnfläche, Blatt 1384 BV 1; an Grundstück Gemarkung Katzwinkel (Sieg) Flur 18 Flurstück Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goldenbock 1, 943 m². Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. August 2018

- 14 K 5/16 - Das Amtsgericht

4007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Erbbaurecht **am Montag, dem 4. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 28. September 1967, eingetragen im Grundbuch von Mudersbach Blatt 3108 Bestandsverzeichnis Nr. 1, an dem im Grundbuch von Mudersbach Blatt 3039 eingetragenen Grundstück Gemarkung Mudersbach Flur 20 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Höhenweg 52, 831 m². Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): zwei Einfamilienwohnhäuser mit Garagen; Verkehrswert: 157.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. August 2018

- 11 K 16/16 - Das Amtsgericht

4008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Wohnungseigentum **am Montag, dem 4. Februar 2019, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Daaden Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum Miteigentumsanteil: 87/1000, Sondereigentumsart: Wohnung im Dachgeschoss, Sondereigentums-Nr. 5, Blatt 3299 BV 1; an Grundstück Gemarkung Daaden Flur 20 Flurstück Nr. 23/6, Gebäude- und Freifläche, Herdorfer Straße 5, 323 m²; Gemarkung Daaden Flur 20 Flurstück Nr. 24/6, Gebäude- und Freifläche, Herdorfer Straße 3, 345 m². Verkehrswert: 87.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 7. August 2018

- 14 K 85/17 - Das Amtsgericht

4009.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frei-Weinheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Frei-Weinheim Flur 1 Flurstück Nr. 528/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 38, 364 m², Blatt 1742 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Frei-Weinheim Flur 1 Flurstück Nr. 529/13, Landwirtschaftsfläche, Hochstraße, 81 m², Blatt 1742 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach dem Gutachten ist das Grundstück Flur 1 Nr. 528/1 mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage und einem Schuppen bebaut. Baujahr des Hauses = 1926. Es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf. Baujahr der Garage = 1970. Baujahr des Schuppens = ca. 1950. Verkehrswert: 161.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach dem Gutachten ist das Grundstück Flur 1 Nr. 529/13 unbebaut und wird als Garten genutzt. Verkehrswert: 6000,- EUR. Lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 2: Verkehrswert der als wirtschaftliche Einheit genutzten Grundstücke Flur 1 Nr. 528/1 und Flur 1 Nr. 529/13: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 4. September 2018

- 41 K 22/17 - Das Amtsgericht

4010.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gensingen lfd. Nr. 1 Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück Nr. 459, Landwirtschaftsfläche, In den Gärten, 364 m², Blatt 1568 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück Nr. 27/2, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 5, 63 m², Blatt 1568 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 5, 52 m², Blatt 1568 BV 5; lfd. Nr. 4 Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 5, 60 m², Blatt 1568 BV 6; lfd. Nr. 5 Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 5, 53 m², Blatt 1568 BV 7; lfd. Nr. 6 Gemarkung Gensingen Flur 2 Flurstück Nr. 142, Landwirtschaftsfläche, Am Kindspfad, 1103 m², Blatt 1568 BV 10. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kleingarten; Verkehrswert: 1800,- EUR. Laut Gutachten des Sachverständigen bilden die Grundstücke Flur 1 Nr. 27/2, 28, 29, 30 eine wirtschaftliche Einheit bebaut mit einem Einfamilienhaus (ca. 118 qm Wohnfläche) und Nebengebäuden. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 9000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 2000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 67.000,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 8000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche); Verkehrswert: 3300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 6. September 2018

- 42 K 43/17 - Das Amtsgericht

4011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bruttig Gemarkung Bruttig Flur 18 Flurstück Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 255 m², Blatt 2205 BV 7. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Erstellt ca. um 1900; Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com in der 4. Woche vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 3. September 2018

- 13 K 3/18 - Das Amtsgericht

4012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gerolstein lfd. Nr. 1 Gemarkung Gerolstein Flur 8 Flurstück Nr. 801/102, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 104, 220 m², Blatt 3124 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gerolstein Flur 8 Flurstück Nr. 103/3, Erholungsfläche, Hauptstraße, 591 m², Blatt 3124 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit einseitigem Anbau, Baujahr 1930, Modernisierungsmaßnahmen in 1980, 2002, 2009, Massivbauweise, teilweise unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss; Verkehrswert: 33.800,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freifläche, unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 28.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 5. September 2018

- 2 K 33/15 - Das Amtsgericht

4013.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 26. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberneisen Gemarkung Oberneisen Flur 7 Flurstück Nr. 31, Landwirtschaftsfläche, Am Netzbacher Weg, 19.186 m², Blatt 793 BV 2. Zusatz: zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe

d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 25.326,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 31. August 2018

- 10 K 5/18 - Das Amtsgericht

4014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 144/10.000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan, bezeichnet mit Nr. 15, Blatt 10427 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 10/10.000, Sondereigentums-Art an dem PKW-Abstellplatz in der Sammelgarage im Aufteilungsplan, bezeichnet mit Nr. 231, Blatt 10427 BV 2; an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flur/Flurstück 5950/7, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Kausch-Straße 13, 14, 15, 16, 6356 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in einem von vier aneinandergebauten Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 50 Wohneinheiten; Baujahr: 1986; Wohnfläche ca. 85 qm; Verkehrswert: 145.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): PKW-Stellplatz in der Sammelgarage; Verkehrswert: 10.300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Kunz Immobilienverwaltung Worms GmbH.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2017 (BV 1 Wohnung Nr. 15) und 26. Januar 2018 (BV 2 PKW-Abstell-Platz in Sammelgarage) in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 22. August 2018

- 5 K 13/17 - Das Amtsgericht

4015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wattenheim Gemarkung Wattenheim Flur/Flurstück 228, Erholungsfläche, Krümpfad, 780 m², Blatt 714 BV 8. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freizeitgrundstück, werdendes Bauland; Verkehrswert: 54.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 31. August 2018

- 1 K 3/18 - Das Amtsgericht

4016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 26. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hettendorf Gemarkung Hettendorf Flur 8 Flurstück Nr. 16/3, Gebäude-

und Freifläche, Hohlstraße 16, 1328 m², Blatt 1368 BV 1 (Einfamilienhaus mit angebauter Doppelgarage). Verkehrswert: 23.680,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. August 2018

- 11 K 23/18 - Das Amtsgericht

4017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heiligenmoschel Gemarkung Heiligenmoschel Flur/Flurstück 182/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 1, 1275 m², Blatt 786 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1,5 geschossiges, unterkellertes, ehemaliges Bauernwohnhaus mit Krüppelwalmdach; Baujahr ca. 1844; nur teilweise Innenbesichtigung; stark sanierungsbedürftig. Verkehrswert: 57.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hr. Laier, Tel. 06301 607-421; Herr Welker, Tel. 0631 7105-114; Hr. Heeg, 0711 125-4390.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. September 2018

- 5 K 110/17 - Das Amtsgericht

4018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 3. Dezember 2018, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 979,75/10.000, Sondereigentums-Art an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum Nr. 3, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Freistellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit C, Blatt 27374 BV 1; an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 1734/18, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Orthstraße 14, 339 m². Zusatz: Fl.St. 1734/18 hat ein Halbscheidbau-recht an dem Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 1734/19, eingetragen in Blatt 9870 Abst. II Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wohnung in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus im Erdgeschoss rechts und Kellerraum nebst Stellplatz „C“, 1 Schlafzimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnzimmer; Wohnfläche ca. 58,53 m², Baujahr 1973. Verkehrswert: 31.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. September 2018

- 1 K 32/18 - Das Amtsgericht

4019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 5070, an dem im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 33275 eingetragenen Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 3681/119, Gebäude- und Freifläche, Stresemannstraße 61, 976 m². Laufzeit des Erbbaurechts bis: 31. Dezember 2058. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein-/Zweifamilienhaus mit Garage; Baujahr ca. 1960. Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: F. Lump, Tel. 0711 125-2397.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. September 2018

- 5 K 10/18 - Das Amtsgericht

4020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiesweiler Gemarkung Wiesweiler Flur 6 Flurstück Nr. 53/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 7, 637 m², Blatt 865. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, leerstehend, mit integrierter Garage, zweigeschossig, freistehend, ca. 154 qm Wohnfläche, nicht unterkellert; Baujahr: unbekannt, Ursprung aus ca. 1920 mit Aufstockung aus 1964; aufsteigende Mauerwerksfeuchtigkeit im Erdgeschoss; Erdgeschoss: Flur, Wohnzimmer, Küche, Arbeitszimmer, Bad sowie Garage und zwei Kellerräume. Die Küche ist als gefangener Raum nur über das Wohnzimmer zu erschließen; Obergeschoss: Flur, Bad und vier Räume, zusätzlich ein nicht ausgebauter Speicherraum; Dachgeschoss: nicht ausgebaut; Verkehrswert: 56.000,- EUR; entsprechend 28.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 4. September 2018

- 1 K 3/18 - Das Amtsgericht

4021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pfeffelbach Gemarkung Pfeffelbach Flur 10 Flurstück Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Kuseler Straße 21, 317 m², Blatt 2206 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte)

mit Garage, 1 1/2-geschossig in Massivbauweise mit Satteldach, Dachgeschoss ist ausgebaut mit darüber liegendem Spitzboden, voll unterkellert, Baujahr geschätzt: ca. 1955/1960, Garagenanbau: ca. 1995; Kellergeschoss: Flur, Waschküche/Heizraum, Zimmer/Flur, Badezimmer, Terrasse; Erdgeschoss: Flur, Wohnen, Nebenzimmer, Kochen, Wintergarten, Treppenaufgang Dachgeschoss; Dachgeschoss: Flur, Schlafen, Wohnen/Kinderzimmer, Kochen/Badezimmer, Treppenaufgang Spitzboden/Dachboden; Verkehrswert: 58.000,- EUR; entsprechend 29.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 4. September 2018

- 1 K 14/18 - Das Amtsgericht

4022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elsaßthal lfd. Nr. 1 Gemarkung Elsaßthal Flur 15 Flurstück Nr. 31/8, Gebäude- und Freifläche, Mittelsaff 28, 1088 m², Blatt 1953 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elsaßthal Flur 15 Flurstück Nr. 31/9, Erholungsfläche, Mittelsaff 28, 329 m², Blatt 1953 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 200.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1500, EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 13. August 2018

- 6 K 3/18 - Das Amtsgericht

4023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 48/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung und Kellerraum, SE-Nr. 13, Sondernutzungsrecht: Stellplatz Nr. 13, Blatt 12056 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, 40, 976 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn-/Esszimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Bad/WC, Flur und Abstellraum im Vorderhaus Weißenburger Straße 38, DG links/vorn, ca. 53 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1998, Kellerraum, Stellplatz in der unteren Ebene eines Doppelparkers in der TG; Verkehrswert: 80.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Depré Rechtsanwalts AG, RA Sessler, AZ. 123/17 G29 7/mr, Tel.Nr. 0621 12078-18.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 3. September 2018

- 3 K 51/17 - Das Amtsgericht

4024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 174/1000, Sondereigentums-Art: Wohnräume im Erdgeschoss, SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht: PKW-Abstellplatz Nr. P 1, Blatt 9141 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück 3304/17 Erholungsfläche, Rottstraße 62, 73 m²; Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück 3304/7, Hof- und Gebäudefläche, Rottstraße 62, 251 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 ZKB im EG, Balkon, ca. 69 qm Wohnfläche, Abstellraum ca. 8 qm vor der Wohnung, PKW-Abstellplatz im Freien, urspr. Bj. ca. 1913; Verkehrswert: 72.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: DKB Grund GmbH Tel.Nr. 030 12030-7795 (Frau Fröhlich).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 3. September 2018

- 3 K 1/18 - Das Amtsgericht

4025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marienrachdorf Gemarkung Marienrachdorf Flur 2 Flurstück Nr. 56/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 9 m², Blatt 1054 BV 1; Gemarkung Marienrachdorf Flur 2 Flurstück Nr. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 596 m², Blatt 1054 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Nebengebäude, welches auch auf BV 2 lastet; Verkehrswert: 72,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück ist bebaut mit einem massiv erstellten zweigeschossigen Wohnhaus mit rückwärtigem Anbau (welcher überbaut ist auf BV 1). Erd- und Obergeschoss (150 m²) eigen genutzt. Dachgeschoss (50 m²) vermietet; Verkehrswert: 94.000,- EUR.

Montabaur, den 4. September 2018

- 14 K 34/17 - Das Amtsgericht

4026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 200/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungs-

rechte sind vereinbart. Der hier vorgetragene Wohnungseigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 3 und 4, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2016 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014. Blatt 2281 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 195 m² Wohnfläche in ca. 1960 errichtetem Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung ist schlecht: derzeit unbewohnbar aufgrund massiver Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 40.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand. Verkehrswert: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 3. September 2018

- 2 K 17/18 - Das Amtsgericht

4027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 194/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragene Wohnungseigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 1 und 2, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2017 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014. Blatt 2282 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 185 m² Wohnfläche in ca. 1960 errichtetem Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung: schlecht: derzeit unbewohnbar aufgrund massiver Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 40.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 86.000; EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 3. September 2018

- 2 K 19/18 - Das Amtsgericht

4028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Miteigen-

tumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 282/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragene Wohnungseigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 7 und 8, sowie der im beigefügten Plan mit Nr. 3 bezeichneten Terrasse zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002 und 26. März 2002. Eingetragen in Blatt 2017 am 18. April 2002 und hierher übertragen am 18. Juni 2014. Blatt 2283 BV 1; an Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schillerring 25, 1867 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit ca. 220 m² Wohnfläche in ca. 1960 errichtetem Mehrfamilienhaus - Gesamtanlage befindet sich in schlechtem Zustand; Zustand der Wohnung: massive Feuchtigkeitsschäden, Wasserschaden, Schimmelbildung, Brandschaden; ca. 25.000,- EUR Fertigstellungs- und Schadenbeseitigungsaufwand. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 3. September 2018

- 2 K 21/18 - Das Amtsgericht

4029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Gerbach Blatt 1146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 1830/10.000 an Grundstück Gemarkung Gerbach Flurstück 238/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 803 m²; Gemarkung Gerbach Flurstück 236/9, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 25 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des vorderen Hauses und dem Kellerraum im vorderen Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 75.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im 1. OG eines ca. 1920 errichteten Mehrfamilienhauses gelegene Dreizimmerwohnung mit Küche, Flur, Bad und Abstellraum mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 84 m².

Beschlagnahme: 24. Juli 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 4. September 2018

- 2 K 45/17 - Das Amtsgericht

4030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gauerheim Blatt 563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle,

Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Gauerheim Flurstück 299/4, Hof- und Gebäudefläche, Hohlstraße 19, zu 134 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 88.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (Dachgeschoss ausgebaut) unbekannten Baujahres nebst einem 2001 errichteten Wintergartenanbau mit einer Wohn-/Nutzfläche von insgesamt ca. 126 m² bebaut.

Beschlagnahme: 12. April 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 3. September 2018

- 1 K 78/18 - Das Amtsgericht

4031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gölheim Blatt 1212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Gölheim Fl.St. 185, Hof- und Gebäudefläche, Berggasse 12, 100 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 62.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein kleines zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und geringem Raumangebot je Geschoss. 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Wohnfläche ca. 64,17 m². Die Hoffläche ist, da mit einem Fahrrecht belastet, nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Beschlagnahme: 6. April 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. September 2018

- 2 K 75/18 - Das Amtsgericht

4032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberlützingen Gemarkung Oberlützingen Flur 9 Flurstück Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Beck-Straße 22, 453 m², Blatt 1321 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ein mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Wohngebäude und einem Scheunengebäude bebautes Grundstück; Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 6. September 2018

- 6 K 37/17 - Das Amtsgericht

4033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mertesdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Mertesdorf Flur 4 Flurstück Nr. 324, Waldfläche, Bergstraße, 439 m², Blatt 2364

BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mertesdorf Flur 4 Flurstück Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 19 m², Blatt 2364 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baulandparzelle; Verkehrswert: 54.875,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baulandparzelle; Verkehrswert: 2375,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. September 2018

- 23 K 28/18 - Das Amtsgericht

4034.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 9.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bekond lfd. Nr. 1 Gemarkung Bekond Flur 11 Flurstück Nr. 62/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Acker, 1357 m², Blatt 2688 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bekond Flur 11 Flurstück Nr. 89, Landwirtschaftsfläche, Auf der Bruchwiese, 1800 m², Blatt 2688 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1357,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. September 2018

- 23 K 73/18 - Das Amtsgericht

4035.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Obererbach (bei Montabaur) Gemarkung Obererbach (bei Montabaur) Flur 9 Flurstück Nr. 857, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 713 m², Blatt 1236 BV Nr. 3. Wohnhaus mit Anbau und Doppelgarage. Verkehrswert: 90.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 7. September 2018

- 12 K 21/17 - Das Amtsgericht

4036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gershasen (Gemeinde Westerbürg) Gemarkung Gershasen (Gemeinde Westerbürg) Flur 3 Flurstück Nr. 269, Gebäude- und Freifläche, Ofenbauerstraße 3, 2584 m², Blatt 682 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Gewerbeinheit; Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 3. September 2018

- 11 K 6/18 - Das Amtsgericht

4037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 22. Januar 2019, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hardt Gemarkung Hardt Flur 4 Flurstück Nr. 551, Betriebsfläche, Lagerplatz, Mühlweg, 301 m², Blatt 833 Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage: Vermietetes Wohnhaus mit zwei Garagen. Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. September 2018

- 12 K 3/18 - Das Amtsgericht

4038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 9. November 2018, 10.00 Uhr**,

Raum 318, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Worms Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum; Sondereigentums-Art an Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum (Haus Wollstraße 37) im Aufteilungsplan Nr. 7, Sondernutzungsrecht an Pkw-Doppelparker Nr. 27 ist zugeordnet, Blatt 16304; an Grundstück Gemarkung Worms Flur 1 Flurstück Nr. 351/7, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 37, 39, 775 m². Zusatz: BV-Nr. 2 zu 1. Grunddienstbarkeit (Fensterrecht und Mitbenutzung der Brandmauer) zu Lasten des Grundstücks Flur 1 Nr. 351/5 (Bl. 11313) und Wohnungseigentum zu Grundstück Flur 1 Nr. 351/7 (Bl. 16298 bis Bl. 16315 - bezüglich Fläche zu altem Grundstück Flur 1 Nr. 351/4 - zu 507 qm). Verkehrswert: 58.500,- EUR.

Weitere Informationen unter hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Worms, den 31. August 2018

- 15 K 15/13 - Das Amtsgericht

4039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heßloch Gemarkung Heßloch Flur 1 Flurstück Nr. 261/1, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 18, 1431 m², Blatt 1148. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus (Altbau mit Anbau - vermutlich zwei Wohnungen), einem Seitengebäude (vermutlich eine Wohnung) mit Doppelgarage, einer Scheune, einem Schuppen (ehemaliger Hühnerstall), und einer Werkstatt bebaut (Ursprungsbaujahr des Haupthauses ca. 1800, spätere Modernisierungen und Aufstockung; Gesamtwohnfläche ca. 360 qm). Verkehrswert: 182.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2018

- 16 K 17/16 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
